

BL_GERICHTE 720 18 282/199 vom 12. Mai 2016

BL Gerichte, 2016-05-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_18_282_199

FR: BL_GERICHTE 720 18 282/199 du 12 mai 2016

IT: BL_GERICHTE 720 18 282/199 del 12 maggio 2016

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird in dem Sinne gutgeheissen, als die Verfügung der IV-Stelle Basel-Landschaft vom 15. August 2018 aufgehoben und festgestellt wird, dass E.____ sel. das Wartejahr gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. b IVG im Zeitpunkt des frühestmöglichen Rentenanspruchs per 1. Mai 2017 erfüllt hat. Die Angelegenheit wird zum Erlass einer neuen Rentenverfügung an die IV-Stelle Basel-Landschaft zurückgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt. Der von der Beschwerdeführerin geleistete Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 800.-- wird ihr zurückerstattet.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.